



Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
11.03.2019

Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Schadensersatz wegen Schmierereien im Stadtgebiet (AF-0438/2019)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Illegales Graffiti stellt eine Straftat nach § 303 StGB dar. Die Schadensersatzpflicht ergibt sich aus § 823 BGB. Voraussetzung für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist die Kenntnis des Schadenverursachers. Sachbeschädigungen können häufig nicht weiter verfolgt werden, da der Verursacher unbekannt ist. Für insgesamt drei städtische Objekte (Verteilerschränke LZA BAB 4 Ost; 200 €, Skulptur Kartausgarten 150 €, Stadtgebiet 120 €) gab es die aufgeführten haushaltswirksamen Zahlungen.

Zu 2.:

Die Prüfung einer Videoüberwachung des ZOB ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:

Die Schäden an öffentlichen Grünflächen (ohne Gebäude) betragen im Jahr 2018 ca. 2.000,00€.

Zwei Gesellschaften mit städtischer Beteiligung meldeten für das Jahr 2018 Schäden durch Graffiti. Die Schadenshöhe belief sich auf ca. 900,00 Euro bzw. ca. 6.950,00 Euro.

Die Schäden an Gebäuden sind schwer zu beziffern, da diese im Regelfall durch die Hausmeister entfernt werden. Hierzu wurde im Jahr 2018 ein Hausmeister geschult.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Zu 4.:

Das Gerät wurde im Jahr 2018 insgesamt 12 Mal für das Entfernen von Graffiti an Brücken und Wänden, sowie zum Entfernen von Aufklebern an Verkehrszeichen eingesetzt. Dabei entstanden Kosten in Höhe von 5.750,69 €.

zu 5.

Keine.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin